

3756/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 13.3.1998 unter der Nr. 3849/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Statistik 1996)“ gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. In wievielen Fällen wurden 1996 gegen Beamte der Sicherheitsbehörden Beschwerden wegen unzulässiger Gewaltausübung im Dienst geführt (gegliedert nach Behörden bzw. im Bereich der BPO Wien, gegliedert nach Kommissariaten und dem Wiener - und niederösterreichischen Sicherheitsbüro)?
2. In wievielen Fällen wurden 1996 gegen Beamte von Sicherheitsbehörden wegen unzulässiger Gewaltanwendung im Dienst (insbesondere 83 f, 105, 107, 302 StGB) Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht erstattet (gegliedert nach Behörden bzw. im Bereich der BPO Wien gegliedert nach Kommissariaten und dem Wiener - und niederösterreichischen Sicherheitsbüro)?
3. a) In wievielen der unter Punkt 2 genannten Fälle erfolgte eine Verurteilung der Beamten zu welchen Strafen und wegen welcher Delikte?
b) Welche dienstrechtlichen Folgen hatten die Verurteilungen?
c) Halten Sie die dienstrechtlichen Konsequenzen für ausreichend?
4. In wievielen der unter Punkt 1 genannten Fälle wurden gegen die betroffenen Beamten Disziplinarverfahren eingeleitet und mit welchem Ergebnis endeten die Disziplinarverfahren.?
5. a) In wievielen Fällen wurden gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Erstattung der Anzeige strafrechtliche Schritte eingeleitet (etwa wegen 297 StGB „Verleumdungen“ und anderer Delikte)?
b) Wie endeten diese Verfahren?
6. a) In wievielen Fällen wurde in Zusammenhang mit dem Vorfall gegen die Betroffene bzw. den Betroffenen ein Verfahren wegen 269 StGB (Widerstand gegen die Staatsgewalt) eingeleitet?
b) Wie endeten diese Verfahren?

7. Sind Sie bereit, diese unter Punkt 1 bis 6 genannten Angaben im jährlichen Sicherheitsbericht aufzunehmen?

8. Wenn nein, warum nicht?

9. Wieviele Beschwerden wurden vom 1.1.1996 bis 1.1.1997 gemäß § 88 Abs 1 SPG erhoben?

10. Wieviele Beschwerden wurden vom 1.1.1996 bis 1.1.1997 gemäß § 88 Abs 2 SPG erhoben?

11. In wievielen dieser Fälle wurde den Beschwerdeführern Recht gegeben?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach den mir vorliegenden Zahlen wurden im Jahr 1996 Beschwerden gegen Beamte der Sicherheitsbehörden wegen angeblicher unzulässiger Gewaltausübung im Dienst in folgendem Umfang eingebracht:

A) Im Bereich der Bundespolizei:

Eisenstadt	-
Graz	35
Innsbruck	20
Klagenfurt	-
Leoben	-
Linz	25
Salzburg	8
St. Pölten	-
Schwechat	-
Steyr	-
Villach	4
Wels	2
Wr. Neustadt	-
Wien	245

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien:

Innere Stadt	23
Leopoldstadt	13
Landstraße	11
Wieden	4
Margareten	10
Mariahilf	7
Neubau	10

Josefstadt	1
Alsergrund	4
Favoriten	20
Simmering	7
Meidling	5
Hietzing	8
Penzing	1
Schmelz	7
Ottakring	11
Hernals	1
Währing	2
Döbling	4
Brigittenau	2
Floridsdorf	15
Donaustadt	14
Liesing	2
Alarmabteilung	16
Diensthundeabteilung	4
Verkehrsabteilung	2
Gefangenenhausabt.	5
Schulabteilung	2
Kriminalbeamte	
Abteilung I	2
Abteilung II	11
Abteilung IV	
Abteilung V	21
B) Im Bereich der Bundesgendarmerie:	
Burgenland	3
Kärnten	3
Niederösterreich	2
Oberösterreich	0
Salzburg	1
Steiermark	5
Tirol	5
Vorarlberg	0
Zu Frage 2:	
Die Zahl der im Jahr 1996 gegen Beamte der Sicherheitsbehörden wegen Verdachtes unzulässiger Gewaltanwendungen im Dienst bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht erstatteten Anzeigen betrug:	
A) Im Bereich der Bundespolizei:	
Eisenstadt	
Graz	35

Innsbruck	20
Klagenfurt	-
Leoben	-
Linz	25
Salzburg	14
St. Pölten	-
Schwechat	-
Steyr	-
Villach	4
Wels	2
Wr. Neustadt	-
Wien	245
Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien:	
Innere Stadt	23
Leopoldstadt	13
Landstraße	11
Wieden	4
Margareten	10
Mariahilf	7
Neubau	10
Josefstadt	1
Alsergrund	4
Favoriten	20
Simmering	7
Meidling	5
Hietzing	8
Penzing	1
Schmelz	7
Ottakring	11
Hernals	1
Währing	2
Döbling	4
Brigittenau	2
Floridsdorf	15
Donaustadt	14
Liesing	2
Alarmabteilung	16
Diensthundeabteilung	4
Verkehrsabteilung	2
Gefangenenhausabt.	5
Schulabteilung	2
Kriminalbeamte	
Abteilung I	2
Abteilung II	11
Abteilung IV	-
Abteilung V	21

B) Im Bereich der Bundesgendarmerie:

Burgenland	2
Kärnten	1
Niederösterreich	2
Oberösterreich	0
Salzburg	0
Steiermark	5
Tirol	4
Vorarlberg	0

Zu Frage 3:

Für das Jahr 1996 liegen mir folgende Informationen vor:

a) Im Bereich der Bundespolizei erfolgte in den unter Punkt 2 angeführten Fällen eine Verurteilung gemäß §§ 83, 84 und 313 StGB zu einer Geldstrafe, wobei das Urteil jedoch noch nicht rechtskräftig ist.

Im Bereich der Bundesgendarmerie wurden zwei Beamte wegen § 83 Abs. 1 StGB zu einer Geldstrafe verurteilt.

b) Da in dem im Bereich der Bundespolizeigenannten Fall noch keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt, gab es auch noch keine dienstrechtlichen Folgen.

Im Bereich der Bundesgendarmerie wurden zwei Disziplinaranzeigen erstattet, Geldbußen wurden verhängt.

c) Der Verfassungsbestimmung des § 102 Abs. 2 BDG 1979 zufolge sind die Mitglieder der Disziplinarkommission und der Disziplinaroberkommission in Ausübung dieses Amtes selbständig und unabhängig.

Da die Entscheidung von Disziplinarkommissionen durch die Oberkommission und deren Entscheidungen durch den Verwaltungsgerichtshof geprüft werden können und mir diesbezüglich keinerlei Kompetenz zukommt, möchte ich mich zur Frage, ob dienstrechtliche Konsequenzen ausreichend sind, nicht äußern.

Zu Frage 4:

In den unter Punkt 1 angeführten Fällen wurden im Bereich der Bundespolizei drei Disziplinarverfahren eingeleitet. Zwei Verfahren wurden letztlich eingestellt und in einem Verfahren wurde der Beamte von der Disziplinarkommission freigesprochen. Im Bereich der Bundesgendarmerie wurden zwei Beamte zu einer Geldbuße verurteilt.

Zu Frage 5:

Im Bereich der Bundespolizei (ausgenommen Wien) wurden in 32 Fällen gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Erstattung der Anzeige strafrechtliche Schritte eingeleitet.

20. dieser Fälle wurden gemäß § 90 StPO zurückgelegt. In 6 Fällen erfolgte eine Verurteilung. Ein Verfahren endete mit Freispruch. 5 Fälle sind noch offen.

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien wurden in 40 Fällen strafrechtliche Schritte eingeleitet. Der Sachausgang wurde der Behörde jedoch nicht zur Kenntnis gebracht.

Im Gendarmeriebereich wurden in 5 Fällen strafrechtliche Schritte eingeleitet.

Ein Fall wurde gemäß § 90 StPO zurückgelegt. Ein Verfahren ist noch offen. In 3 Fällen wurde der Verfahrensausgang nicht mitgeteilt.

Zu Frage 6:

Im Bereich der Bundespolizei (ausgenommen Wien) wurde in 18 Fällen gegen die (den) Betroffene(n) ein Verfahren wegen § 269 StGB eingeleitet.

In einem Fall erfolgte eine Zurücklegung gemäß § 90 StPO. In 10 Fällen erfolgte eine Verurteilung. 7 Fälle sind noch offen.

Bei der Bundespolizeidirektion Wien liegen über diesen Sachverhalt keine statistischen Aufzeichnungen vor.

Im Gendarmeriebereich waren 1996 4 Fälle zu verzeichnen, wobei in einem Fall eine Verurteilung erfolgte und in 3 Fällen der Verfahrensausgang nicht bekannt wurde.

Zu den Fragen 7 und 8:

In dem gemäß § 93 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) jährlich erstatteten Sicherheitsbericht sind statistische Angaben über die gemäß den §§ 88 bis 90 SPG geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar - und strafrechtlicher Sicht enthalten.

Diese werden auch weiterhin aufgenommen werden. Darüber hinausgehende Angaben finden sich im Sicherheitsbericht nicht, da vor allem die Erfassung von Verfahrensausgängen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand mit sich brächte.

Zu Frage 9:

Im Jahr 1996 wurden im Polizei- und Gendarmeriebereich je 14 Beschwerden gemäß § 88 Abs. 1 SPG erhoben.

Zu Frage 10:

Im Polizei - und Gendarmeriebereich wurde 1996 je eine Beschwerde gemäß § 88 Abs. 2 SPG erhoben.

Zu Frage 11:

Im Bereich der Bundespolizei wurde in keinem Fall den Beschwerdeführern recht gegeben. Der UVS hat die oben angeführten Beschwerden alle als unzulässig zurückgewiesen oder als unbegründet abgewiesen.

Gleiches gilt für die Fälle aus dem Bereich der Bundesgendarmerie.